



Hinweis für Schulklassen zum Besuch von Gerichtsverhandlungen

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Besuch einer öffentlichen Gerichtsverhandlung des Amtsgerichts Regensburg.

Vorab möchten wir Sie auf einige wichtige Aspekte hinweisen:

1. Begrenzte Kapazitäten

Nicht jede Gerichtsverhandlung ist für einen Schulbesuch geeignet. Dies betrifft sowohl die Thematik als auch die Dauer der Verhandlung. Ziel ist es, dass die Schüler den Verlauf einer Verhandlung von Anklageverlesung bis Urteilsspruch verfolgen können. In der Regel eignen sich für Ihren Besuch daher lediglich Strafrichtersitzungen, nur ausnahmsweise auch Sitzungen des Schöffengerichts.

Strafrichtersitzungen finden in kleineren Sitzungssälen statt, die nur mit einer begrenzten Anzahl an Sitzplätzen für die Öffentlichkeit ausgestattet sind. In der Regel wird daher eine Verteilung Ihrer Klasse auf verschiedene Sitzungssäle erforderlich sein. Eine Reservierung von Sitzplätzen ist dabei nicht möglich. Es können auch nur die Schüler im Sitzungssaal aufgenommen werden, für die ein Sitzplatz zur Verfügung steht. Aus Sicherheitsgründen und um die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung nicht zu gefährden müssen wir Sie bitten, keine zusätzlichen Stühle in den Sitzungssaal zu verbringen (etwa aus anderen Sälen) oder im Sitzungssaal zu stehen.

2. Verteilung der Sitzungen

Über die Verteilung von möglichen Sitzungen können wir Sie leider erst ca. 2 Wochen vor dem geplanten Besuchstermin informieren, da erst zu diesem Zeitpunkt gesichert ist, welche Sitzungen stattfinden (Ladungsfrist ist 1 Woche).

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Garantie dafür übernehmen können, dass der geplante Hauptverhandlungstermin auch stattfindet. Oftmals gehen erst am Sitzungstag Krankheitsmeldungen von Angeklagten ein oder der Angeklagte erscheint trotz Ladung nicht zum Termin. Eine Weitervermittlung am Verhandlungstag ist leider nicht möglich.

3. Zeitlicher Vorlauf / Ablauf des Besuches

Wir empfehlen, 30 Minuten vor Beginn der Sitzung das Sitzungssaalgebäude zu betreten. Aus Sicherheitsgründen finden Einlasskontrollen statt, so dass es zu Verzögerungen kommen kann.

Gefährliche Gegenstände (Beispiel: Messer, Schere, Glasflaschen, Klebstoff) dürfen nicht in das Sitzungssaalgebäude mitgebracht werden. Auch das Mitführen von Cannabis ist verboten. Um den Zeitaufwand der Kontrollen so gering wie möglich zu halten, wird empfohlen, keine großen Taschen bzw. Rucksäcke mitzuführen.

Sofern es die personellen Kapazitäten des Amtsgerichts Regensburg zulassen, wird die Schulklasse an der Pforte von einem Justizmitarbeiter abgeholt und bei einer kurzen Begrüßung über Ablauf einer Sitzung / Verhaltensregeln nochmals informiert.

Eine Einführung in den Fall durch den Vorsitzenden Richter erlaubt der Verfahrensgang nicht. Dennoch sind die Richterinnen und Richter – abhängig vom jeweiligen Verlauf der Sitzungen - in der Regel bereit, in Sitzungspausen oder nach der Verhandlung Fragen zu beantworten.

4. Betreten und Verlassen des Sitzungssaales

Um den Sitzungsbetrieb nicht über Gebühr zu beeinträchtigen, bitten wir Sie, während der laufenden Sitzung nicht geschlossen als Klasse den Sitzungssaal zu betreten oder vor deren Ende zu verlassen.

5. Dauer der Sitzung

Wie lange eine Sitzung dauert, kann im Vorfeld nur vage geschätzt werden. Oftmals verzögern sich Sitzungen unvorhersehbar. Wir bitten dies zu berücksichtigen.

Abschließend möchten wir Sie bitten, Ihre Schüler vorab dafür zu sensibilisieren, dass es sich bei einer Gerichtsverhandlung um eine ernste und für den Angeklagten oft auch schwierige Situation und keine Vergnügungsveranstaltung handelt. Wir bitten vorab Folgendes mit den Schülern zu besprechen:

- Wenn das Gericht den Raum betritt, stehen alle Anwesenden auf.
- Im Zuschauerraum herrscht absolute Ruhe. Kein Schwätzen, Tuscheln und insbesondere kein Kichern oder Lachen.
- Mobiltelefone sind auf Stumm zu schalten und haben in den Taschen zu bleiben. Aufnahmen während der laufenden Sitzung sind nicht erlaubt.
- Der Konsum von Getränken und Speisen ist nur außerhalb des Sitzungssaales und ausnahmsweise während Unterbrechungen der Sitzung möglich.

Entscheidungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung im Sitzungssaal trifft der Vorsitzende Richter, Störer können ggf. aus dem Sitzungssaal entfernt werden.

Rein vorsorglich weisen wir auf Folgendes hin:

Gerade in den letzten Wochen vor den Sommerferien steigt das Interesse an Besuchen rapide an. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten war es zuletzt kaum mehr möglich, alle Anfragen abzudecken. Wir empfehlen deshalb, auch früher im Schuljahr einen Besuch bei uns in Erwägung zu ziehen.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

schulklassen@ag-r.bayern.de.